

Ich möchte nicht zur Bundeswehr, lieber mache ich Zivildienst. Vor dreißig Jahren wäre ich aber wahrscheinlich zum Bund gegangen. Die jahrelangen Verweigerungsverfahren waren sicher ziemlich stressig. Dafür wäre ich einfach zu faul gewesen.
David L. (Bischberg)



Kleine Rechtsgeschichte – 1948

Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee

In den reich verzierten Wänden des ehemaligen Klosters Herrenchiemsee schrieben elf Männer im August 1948 deutsche Geschichte. Die Bevollmächtigten aus den Ländern der Westzone legten in 13 Tagen den Grundstein des heutigen Grundgesetzes der Bundesrepublik. Der Parlamentarische Rat, der später die Verfassung festschrieb, übernahm viele der entwickelten Ideen. Aus den Erfahrungen der Weimarer Republik hatte man gelernt und so wurde das Amt des Bundespräsidenten lediglich repräsentativ ausgestattet. Wichtiger noch: Die Parlamentsmehrheit sollte den Kanzler nur mit konstruktivem Misstrauensvotum abwählen können. Gesichert wurde die neue Verfassung durch das Bundesverfassungsgericht. Grundlegendes Element der Verfassung war die Einführung des Artikel 1: unmittelbare Geltung der Grundrechte für alle Bürger. Unantastbar. *nz*

Gesellschaft zur Wahrung der Grundrechte

Dietrich Fischer verteidigt seit 1949 das Grundgesetz

Der junge Anwalt rast mit dem Motorrad übers Land. Der Gasthof, in dem er hält, ist voll. Die Menschen warten auf ihn. Draußen an der Tür hängt ein Plakat. „Informationsabend über Grundrechte“ steht darauf. Der Krieg ist zu Ende, seit vier Jahren. „Das war die spannendste Zeit“, erinnert sich Dietrich Fischer heute, mit 79 Jahren. „Die Leute hatten keine Ahnung, was Grundrechte sind, die dachten, es geht um Grund und Boden.“ 1946 kam er zum Jurastudium nach Heidelberg, drei Jahre später trat er der Gesellschaft zur Wahrung der Grundrechte (www.gwg-ev.de) bei, kurz nach deren Gründung am 29. Oktober 1949. Er war begeistert von der Idee. „Wir wollten die Bürger darüber informieren, dass es Grundrechte gibt, dass der Staat keine uneingeschränkte Macht mehr hat, dass man sich nicht mehr ducken muss.“

Wenn Dietrich Fischer vom Zweiten Weltkrieg spricht, sagt er „im Kriege“, nicht „im Krieg“. Keine 20 Jahre alt war er damals. Als Flakhelfer bei der Wehrmacht musste er Breslau gegen die Russen verteidigen. Längst ist der gebürtige Schlesier Mannheimer. Er war im Stadtrat, noch immer ist er Ortsvorsitzender der freien Wähler. Er sitzt in seiner Anwaltskanzlei, auf seinem Schreibtisch stapeln sich Mappen. An der Wand hängt eine Richard-Wagner-Büste. „Bitte einer herkommen“, sagt Fischer forsch ins Telefon, wenn die Sekretärin etwas für ihn kopieren soll. Er blättert in einem Ordner, darin ist die Geschichte „seiner“ Gesellschaft dokumentiert. Vergilbte Briefe, manche zielt ein verblasster Stempel: „Amerikanische Militärregierung Berlin“.

Heute befasst sich die Gesellschaft zur Wahrung der Grundrechte vor allem mit Verfassungsbeschwerden. Sie unterstützt Privatpersonen, die ein Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht bringen wollen. „Wir müssen aufpassen! Unsere Grundrechte werden unter dem Vorwand Antiterror-Kampf immer weiter eingeschränkt“, sagt Fischer. Zwei Verfahren werden auf Initiative der Gesellschaft gerade vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt: Eines gegen den „Lauschangriff“, das andere gegen ein Gesetz, nach dem Bankkonten ohne richterlichen Beschluss einsehbar sind.

Das gehe gegen die informationelle Selbstbestimmung, findet die Gesellschaft zur Wahrung der Grundrechte. „Ich halte es da mit Richard Wagner“, erklärt Fischer. „Lohengrin sagt: ‚Nie sollst du mich befragen!‘ Und dann fragt Elsa doch und alles geht in die Brüche.“ Mit dem Bankgeheimnis sei das genauso. Nur mit dem Unterschied, dass niemand mehr fragen müsse, um Konten zu prüfen. „Auf diese Weise werden wir zum gläsernen Bürger.“

80 Jahre wird Dietrich Fischer dieses Jahr. Die Arbeit will er jetzt ein bisschen zurückschrauben. „So wie ich damals ein Junger war, braucht die Gesellschaft jetzt wieder Junge.“ Die meisten Gründungsmitglieder sind gestorben. Nur zwei Zeitzeugen gibt es neben Dietrich Fischer noch, auch sie sind der Gesellschaft treu geblieben. „Manchmal treffe ich die beiden“, sagt er. „Dann blinzeln wir uns zu und sagen: ‚Na, leben wir noch?‘“ *Christian Limpert*

Impressum

Herausgeber:	Deutsche Journalistenschule München
Chefredaktion:	Christoph Hopfstädter, Rita Nikolow
Layout:	Christian Limpert, Franzisca Priegnitz
Bildredaktion:	Anatol Munz, Karolin Jacquemain
Redaktion:	Tobias Becker, Dennis Buchmann, Alexandra Busse, Karolin Jacquemain, Mario Kubina, Andreas Laux, Christian Limpert, Anatol Munz, Franzisca Priegnitz, Andrea Schmidt, Tobias Schreiter, Lisa Sonnabend, Nina Mareen Spranz
Beratung:	Chris Bleher, Eberhard Wolf
Wir danken dem Süddeutschen Verlag ganz herzlich für den Druck dieser Zeitung.	

Nicht alles Gute kommt von oben

Mehr als 1000 Kameras überwachen die Münchner Innenstadt

An fast jeder Ecke hängen sie herum, schauen auf uns herunter und werden selbst kaum wahrgenommen: Überwachungskameras. 1958 lieferten die ersten der Münchener Verkehrspolizei unscharfe Schwarz-Weiß-Bilder. Heute schwenken nach Schätzungen der Universität München alleine in der Innenstadt über 1000 Kameras hin und her. „Wir haben mal eine Liste mit den Standorten geführt“, sagt Thomas Mayer von www.dergroßbruder.org. „Aber irgendwann haben wir aufgegeben. Es wurden einfach zu viele.“ Die Organisation beschäftigt sich mit Überwachungs(kul)tur und stellte nach einer Umfrage fest: Viele sind sich überhaupt nicht bewusst, dass sie gefilmt werden. *Unantastbar* ist eine Touristenroute in München abgelaufen und hat einfach mal zurückgeglotzt. Das Ergebnis dürfte Überwachungs-skeptiker die Stirn runzeln lassen: Man kann sich in dieser Stadt so gut wie nicht bewegen, ohne auf irgendeiner Festplatte gespeichert zu werden.

Wer wie 1957 nur in seinem eigenen Film zu sehen sein will, muss sich etwas einfallen lassen: Verkehrsknotenpunkte, der Münchener Hauptbahnhof und S- und U-Bahnhöfe werden komplett überwacht. Blicke also nur der Gang zu Fuß. Doch nicht alle Münchener Wahrzeichen könnten besichtigt werden: Der Marienplatz, der Karlsplatz und der Bahnhofsvorplatz werden hochaufgelöst ins Polizeipräsidium übertragen.

Auch Einkaufen ist nicht drin: Nahezu alle Geschäfte setzen auf die Abschreckung von oben. Apropos: Spionagesatelliten können aus 300 Kilometern Höhe ein Spieglein erkennen. Wer ganz sicher gehen will, sollte sich nur bei schlechtem Wetter auf den Weg machen. *Anatol Munz*

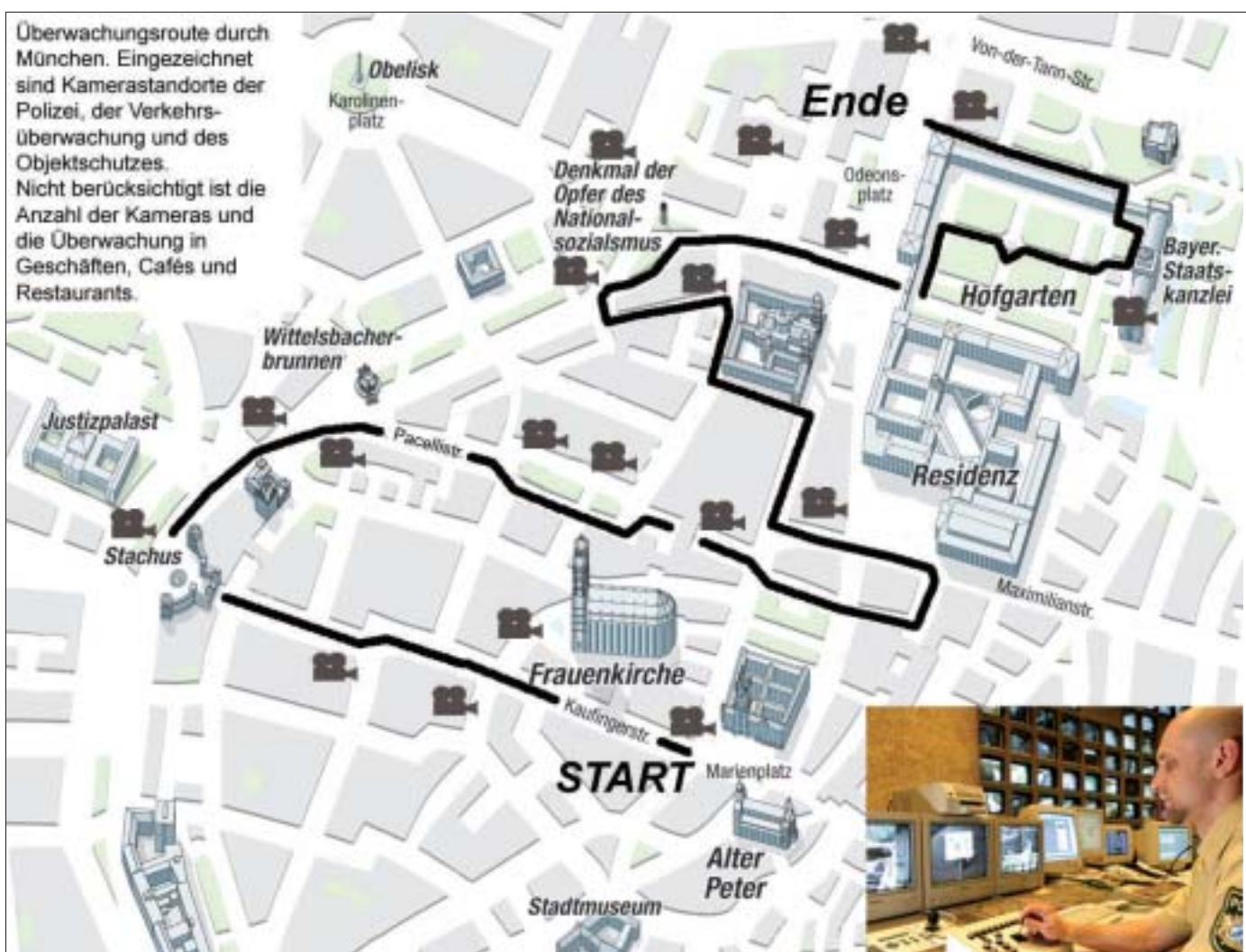


Bild: LH München - Kommunalreferat - Vermessungsamt (Grundlage) und Süddeutsche Zeitung (Gebäude)

Das Gewissen stand vor Gericht

René Weiß kämpfte sieben Jahre lang für ein Grundrecht: die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe

Von Tobias Becker

Bruchköbel. René Weiß ist noch heute sauer. Nach drei Jahrzehnten. Aber er ist auch selbstkritisch: Das hätte ja jeder schreiben können, damals. Alles sei etwas unreif gewesen. „Es widerstrebt mir, einer Schlägerei auch nur zuzusehen, weil ich eine Abscheu vor jeder Art von Gewalt empfinde“, schrieb Weiß 1977. Und weiter: „Auch kann ich den Sinn für den Krieg nicht in der Verteidigung des Vaterlandes und dem damit verbundenen Stolz auf die eigene Nationalität sehen.“ Manchem habe man damit vor den Bug geschossen, meint der 47-Jährige.

Er sitzt auf der Terrasse seines Hauses in Bruchköbel nahe Hanau und blättert hektisch in seiner Vergangenheit: in einem Stapel vergilbter Blätter – den Dokumenten seiner Kriegsdienst-Verweigerung. „Ich war damals auf der Suche nach meiner Identität. Das war wirklich eine Prüfung für mich“, sagt er. Eine Gewissensprüfung, die sich sieben Jahre lang hinzog. Zwar ging fast keiner seiner Freunde damals zum Militär. Zwar lief er damals wieder und wieder bei großen Friedensdemos mit. Natürlich im Armeepark, mit vielen Links-Bewegte. Aber es waren auch andere Zeiten damals.

Weiß war 18 Jahre alt und Gymnasiast, als er zur Musterung musste. „Ich war nicht der Allertauglichste“, erinnert er sich. Wehrdienstfähig war er trotzdem. Weiß verweigerte mit der oben zitierte Begründung. Bis zu seinem Abitur 1978 reagierten die Behörden nicht, dann kam die Einladung zur mündlichen Verhandlung. Sie zog sich eineinhalb Stunden: Weiß alleine vor einem Vorsitzenden und drei Beisitzern. „Die haben eine unglaubliche Übermacht transportiert, waren rhetorisch geschult“, sagt er. Seine Verweigerung wurde abgelehnt. Die Kommission stritt ab, dass er Gewissensgründe habe.

Weiße legte Widerspruch ein, holte sich zuvor Rat bei Helmut Stein, einem kirchlichen Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer. Fast jede Woche ging er zu ihm, spielte die berüchtigten Fangfragen durch. Allein, es half nichts. „Diesmal hat einer dieser Beisitzer eine Dreiviertelstunde lang Zeitung gelesen. Der hat mich nicht angeschaut. Dann hat er eine Fangfrage gestellt in einem komplizierten Deutsch, das ich kaum verstanden habe.“ Das Szenario: Eine Regierung unterdrückt das Volk. Daher sucht eine revolutionäre Befreiungsbewegung Mitstreiter.

Weiße sagte, er würde mitmachen. Er fiel rein – und durch. Dabei ist das Widerspruchsrecht sogar im Grundgesetz verankert: in Artikel 20, Absatz 4. Die Begründung der Kommission klingt auch deshalb forsch, fast frech: „Es mag zwar zutreffen, dass der WF eine über den Durchschnitt aller Wehrpflichtigen hinausgehende Tötungshemmung aufweist. Dies ist aber mehr auf seine persönliche Sensibilität zurückzuführen, als auf eine Entscheidung, die sich gebildet hätte als objektives Ergebnis einer Abwägung zwischen den Problemen.“ Weiß rätselt über den Unterlagen, was WF heißen könnte. Wahrscheinlich steht es für Widerspruchsführer – und macht diesen Bürokraten-Begriff noch unpersönlicher.

Weiter heißt es in der Begründung: „Da der WF vorwiegend durch die Beeinflussung der elterlichen Erziehung zur Kriegsdienstverweigerung gekommen zu sein scheint, ist es nicht auszuschließen, dass der WF bei seiner Ausbildung im Rahmen der Bundeswehr tatsächlich noch zu einer anderen Auffassung geführt wird, die ihm hilft, seine Ängstlichkeit abzuschnüdeln oder zumindest zu überwinden.“ Das klingt nach Umerziehung – und das meinte es wohl auch. Weiß ist sich da sicher.

Er legte erneut Widerspruch ein und zog gemeinsam mit Stein vors Verwaltungsgericht. Auf die Verhandlung war-

tete er Jahre: Am 6. Dezember 1984 war es soweit, ein Nikolaus. Nach eineinhalb Stunden glaubte ihm das Gericht – und Weiß war raus. Endlich. 26 Jahre alt war er inzwischen, hatte einen Sohn bekommen, hatte sein Studium der Diplom-Pädagogik fast abgeschlossen.

„Das ganze kommt mir heute absurd vor“, sagt Weiß. Er redet schnell, blättert hektisch weiter. „Man kann sich das gar nicht mehr vorstellen.“ Inzwischen habe

jeder mal Kontakt zu einem Zivi gehabt. Weiß selbst unzählige Male: Er arbeitet in einem integrativen Kindergarten. „Zivi zu sein, ist einfach keine Schande mehr, schon lange nicht mehr.“

Beobachtet hat er das bei seinem Sohn Jan. Der hat vor drei Jahren verweigert. „Das ganze kommt mir heute absurd vor“, sagt Weiß. Er redet schnell, blättert hektisch weiter. „Man kann sich das gar nicht mehr vorstellen.“ Inzwischen habe

„Die Karikatur eines Grundrechts“

Den Kriegsdienst zu verweigern, ist einfacher als früher. Ungerecht sei das Verfahren aber noch immer, sagt Peter Tobiassen, Geschäftsführer der Zentralstelle für Kriegsdienstverweigerer im Interview mit Tobias Becker.

Herr Tobiassen, worunter litten Verweigerer früher?
1980 wurden täglich 250 Männer unter Verletzung ihrer Menschenwürde ausgefragt. Über 150 Verweigerungen wurden täglich abgewiesen. 1984 ist das mündliche Verfahren weitgehend abgeschafft worden. Glaubwürdig blieben Verweigerer, weil sie eine Strafezeit hinnehmen: 20 Monate Zivildienst statt 15 Monate Wehrdienst.

Heute ist die Dienstzeit identisch.
Ja, neun Monate. Aber nach wie vor wird das Grundrecht erst auf Antrag verliehen. Dieser Vorgang macht aus dem Grundrecht die Karikatur des Grundrechts. Da ist es fast als Fortschritt zu bezeichnen, dass die Behörde heute nur noch jedem Dritten schriftliche Rückfragen stellt.

Was hat den Wandel bewirkt?
Das Verfahren alten Stils wäre nicht mehr haltbar: Fast die Hälfte der tauglich gemusterten Männer verweigert

heute. Die Deutschen halten nicht mehr viel von militärischen Lösungen. Andererseits: Wären wir noch im Kalten Krieg, würde die Diskussion sicher anders laufen.

Weil das Land mehr Soldaten bräuchte?
Genau. 440.000 Männer gibt es in einem Jahrgang, nur 60.000 davon braucht die Bundeswehr. Immer mehr werden einfach für untauglich erklärt: 1999 waren es zwölf Prozent, heute sind es bis zu 40 Prozent. Jeder zweite Taugliche verweigert dann. Würde man so viele ablehnen wie früher, hätte man noch mehr für den Wehrdienst. Schon heute wird aber die Hälfte der Nicht-Verweigerer nicht eingezogen.

Gerecht klingt das nicht.
Es ist absolut unfair, auch weil Verweigerer ein größeres Risiko haben, einen Dienst leisten zu müssen. Die Sache ist beim Verfassungsgericht anhängig.

Wie könnte eine Lösung aussehen?
Ein noch kürzerer Wehrdienst macht militärisch keinen Sinn. Für mehr Wehrdienstleistende fehlen die sicherheitspolitische Grundlage und das Geld. Die einzige Möglichkeit ist, die Wehrpflicht abzuschaffen.

Leinwand frei fürs Grundgesetz

Der Regisseur und Produzent Harald Siebler bringt die Verfassung ins Kino

Von Karolin Jacquemain

Berlin. Starreporter Manfred Botz ist angeklagt, Fernsehbeiträge gefälscht zu haben. Vor Gericht gerät er in Rage und rechtfertigt sich schreiend: „Nachrichten sind Inszenierung! Die Wahrheit stellt sich nicht selbst dar!“ Zum Zeugen seiner umgekehrten Anklage macht er Artikel 5 des Grundgesetzes, das Recht auf freie Meinungsäußerung, vulgo: Pressefreiheit.

„Der große Videoschwindel“ nennt sich diese Szene. Sie ist einer von 19 Kurzfilmen, die sich künstlerisch mit den ersten Artikeln unseres Grundgesetzes auseinandersetzen. Unter dem Arbeitstitel „GG 19“ hat der Berliner Regisseur und Produzent Harald Siebler vier- bis zehnteilige sowohl nachdenkliche als auch provozierende und heitere Beiträge zu einem Kinofilm von zweieinviertel Stunden Länge verbunden.

Auf die Idee, einen Gesetzestext zu verfilmen, kam Siebler eines Nachts, als er zufällig im Grundgesetz blätterte und

sich eingestehen musste, dass ihm das meiste neu war. „Dabei hatte ich mich bis zu diesem Zeitpunkt für einen kritischen Bürger gehalten.“ Siebler befragte Freunde und Menschen auf der Straße und stellte fest: Kaum jemand kennt seine Grundrechte. Er war entsetzt: „Wenn man ein Spiel spielt, liest man auch vorher die Regeln, damit jeder weiß, was Sache ist und keiner die anderen über den Tisch zieht.“

Der Berliner wollte zeigen, wie aktuell, „wie sexy“ das Grundgesetz ist. Warum nicht mit einem Film? Siebler rannte zu Sendern und Filmförderern – bis er ein Budget von zwei Millionen Euro beisammen hatte. Aus 460 Einsendungen wählte eine Jury im Frühjahr 2004 die besten Drehbücher aus. Sie erzählen kritisch von Kopftuchstreit, Kindesmissbrauch und Abschiebe-Alltag oder zynisch-ironisch von Gleichberechtigung in Firmen oder künstlicher Befruchtung.

Ein Jahr später begann Siebler mit 19 Co-Regisseuren, hauptsächlich Absolventen von Filmhochschulen, die Dreharbei-

ten in ganz Deutschland. Ob Regisseur oder Fahrer, alle erhielten die gleiche Bezahlung für ihre Arbeit. Schauspieler wie Karoline Eichhorn, Anna Thalbach und Max Riemelt arbeiteten für einen Bruchteil der üblichen Gage. Und Bundesjustizministerin Brigitte Zypries gab mit dem Satz „Einmal Pommes rot-weiß, bitte!“ ihr Schauspieldebüt.

Am 30. Juni 2006 endeten die Dreharbeiten. „GG 19“ soll voraussichtlich auf der Berlinale im Februar 2007 Premiere feiern. Siebler wünscht sich, dass sein Film kontrovers diskutiert wird – ähnlich wie vor zwei Jahren „Der Untergang“. Schließlich sei auch das Grundgesetz ein deutscher Geschichtsstoff. Allerdings hätte er auch Verständnis, wenn jemand nach dem Film sagen würde: Grundgesetz ist Mist, Grundgesetz will ich nicht! „Das fände ich auch in Ordnung.“



Szene aus „GG19“.

Bild: T. Pritschet